

Status quo eRechnung

in Deutschland nun die gesetzliche Pflicht für den Empfang von eRechnungen. Doch wie steht es um die Umsetzung in den Unternehmen? Dazu stellen wir Ihnen eine Studie des Digitalverbandes Bitkom vor. Außerdem gibt es wie immer Neuigkeiten aus der YAMBS-Familie und Informationen zum zeitlichen Fahrplan zur eRechnung. Normalerweise empfehlen wir, sich nicht aufs Glatteis führen zu lassen; für unser Teamevent haben wir beim Eisstockschießen eine Ausnahme gemacht, und es nicht bereut.

Herzlich willkommen zu unserem ersten Newsletter in diesem Jahr. Seit 1. Januar gilt

💐 DEKRA – Wir bedanken uns für 20 Jahre Treue

In dieser Ausgabe erwarten Sie:

Status quo eRechnung

- eRechnung als Chance für Zukunftssicherheit

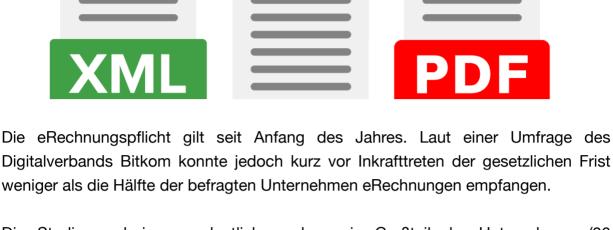
nicht ausreichend vorbereitet

YAMBS beim Eisstockschießen

Status quo

eRechnung

Status quo eRechnung - Unternehmen sind bisher







Vorgaben hinsichtlich Datenstruktur und maschineller Lesbarkeit erfüllt. Beim Rechnungsversand sieht es laut der Studie etwas positiver aus: 55 Prozent geben an, bereits eRechnungen zu versenden, davon 30 Prozent häufig und 25 Prozent nur in Einzelfällen.

Insgesamt verdeutlicht die Studie, dass Unternehmen bei der Umsetzung der eRechnungspflicht noch Nachholbedarf haben. Ein Blick in die Praxis zeigt, die

Umsetzung der eRechnungspflicht sind oftmals geringer

Prozent) zwar eRechnungen via E-Mail empfangen kann, allerdings weniger als die Hälfte die Vorteile der maschinellen Verarbeitung nutzen. Lediglich 45 Prozent der befragten Firmen können eRechnungen in einem Format empfangen, das spezielle

Mehr lesen

Treue

Hürden

angenommen.

DEKRA – Wir bedanken uns für über 20 Jahre



"Wir freuen uns sehr über diese nette Geste, denn auch für uns ist eine solch langjährige Zusammenarbeit nicht selbstverständlich", bedankt sich Judith Köhler.

zusammengearbeitet. Wir schätzen es sehr, dass Sie für unsere individuellen

Bernd Müller ergänzt: "In den über 20 Jahren haben wir immer

Wünsche immer eine gute Lösung gefunden haben".

als Chance für Zukunftssicherheit

eRechnung als Chance für Zukunftssicherheit eRechnung

Mehr lesen

Seit 1. Januar 2025 ist der Empfang von eRechnungen Pflicht für B2B-Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Für den Versand von eRechnungen gelten bis zum 31. Dezember 2027 Übergangsregelungen. Doch spätestens ab 2028 müssen alle

Ab dem 1. Januar 2028 gilt zudem die Verpflichtung zum grenzüberschreitenden Austausch von eRechnungen innerhalb der EU. Dies bedeutet, dass Unternehmen nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene konform handeln müssen.

inländischen B2B-Unternehmen eRechnungen versenden.

Unternehmen sollten sich baldmöglichst um eine geeignete Softwarelösung bemühen, um die gesetzlichen Vorgaben zur eRechnungspflicht einzuhalten. Eine solche Lösung bietet nicht nur gesetzliche Konformität, sondern fördert auch schlanke und effiziente nachgelagerte Prozesse im Unternehmen selbst, da alle relevanten Daten digital vorliegen und automatisiert verarbeitet werden können. Die Einführung der eRechnungspflicht in Deutschland könnte ein erster Schritt hin zu einer weiteren Verpflichtung von Unternehmen sein: Um Umsatzsteuerbetrug im Inland vorzubeugen, sollen künftig steuerbare und steuerpflichtige Umsätze an ein einheitliches, elektronisches System der Finanzverwaltung gemeldet werden. Fest

steht, dass dieses Meldesystem kommen wird, Zeitpunkt und genaue Ausgestaltung

Buchhaltungsprozesse zu automatisieren und um sich für die Zukunft gut

zur

eRechnung

als

Chance,

Ihre

um

Erfahren Sie, wie wir Sie unterstützen können YAMBS beim Eisstockschießen

sind derzeit jedoch noch unklar.

den

Übergang

Sie

Nutzen

aufzustellen.







Wie hat Ihnen unser Newsletter gefallen? Wir freuen uns über Feedback und auch

Eisstockschießen der beiden Teams ging es heiß her. So lässt sich der Winter mit viel

Spaß, leckerem Essen und anschließendem Ausklang in der Alm gut aushalten. 🖫









